

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN34521t

Produkt: Lenker-Unfallversicherung 03/2015

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versicherte Person ist der berechtigte Lenker
- ✓ Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des versicherten Kraftfahrzeuges oder Anhängers. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer körperlichen Schädigung führen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Ersthilfeleistung bei Schwerverletzung (EHL)
- ✓ Unfallkosten, z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Unfallpauschale

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Unfälle bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten, Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Krieg und, hoheitlichen Verfügungen
- ✗ Unfälle die durch den Einfluss von ionisierenden Strahlen sowie durch Kernenergie verursacht werden
- ✗ Unfälle bei Fahrten, die ohne Willen des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ Bandscheibenhernien und Bauch- oder Unterleibsbrüche als Unfallfolge



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind

Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Wüstenrot Versicherungs-AG innerhalb 1 Woche zu melden, ein Todesfall muss innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Wüstenrot Versicherungs-AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Wüstenrot Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.

Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Im Falle der Auflösung des KFZ-Haftpflichtversicherungsvertrages für das versicherte und in der Versicherungsurkunde bezeichnete Kraftfahrzeug erlischt auch diese Lenker- Unfallversicherung.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.